

Parlamentarischer Vorstoss

2021/325

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland an- gehen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bammatter, Boerlin, Bräutigam, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Dudler, Hänggi, Jaun, Jeanneret-Gris, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Koller, Krebs, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	20. Mai 2021
Dringlichkeit:	--

Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung weiterhin regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross wird der LGBT+ Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Viele Opfer erfahren körperliche Gewalt und die Übergriffe haben schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und Angriffe sind dabei für die gesamte Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht als schwul, lesbisch oder bisexuell "aufzufallen".

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63% Ja zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass, wobei die Stimmbevölkerung in Baselland diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261bis StGB) mit über 60% unterstützte. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, es sind konkrete Massnahmen nötig: Die erweiterte Strafnorm sollte nun mit geeigneten Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen begleitet werden, damit das Gesetz seine volle Wirkung entfalten kann.

Auch der Bundesrat hält in seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile (SP/ZH) "[Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"](#)" fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit "adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung" zu ergänzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die bestehenden Massnahmen des Kantons zu überprüfen. Dabei sollen auch weitere Massnahmen in den Bereichen Bildung (Schulwesen), Opferschutz, Strafvollzug (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) und Sensibilisierung der Öffentlichkeit geprüft werden, die dazu dienen, LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland gezielt zu vermindern. In diesem Kontext sind die Zuständigkeiten zu klären. Insbesondere ist

die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festzuhalten und allen Beteiligten gegenüber zu kommunizieren.